

Frankreich

Allgemeines

Frankreich F Staatsgebiet: 551.500 km² ·
Einwohner: 68,3 Mio. · Hauptstadt: Paris
Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

Reisepass oder Personalausweis (muss jew. für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern. Frankreich ist Vollmitglied des Schengen Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert. Bei Flugreisen kann aufgrund der Beförderungsbestimmungen einiger Airlines Passagieren die Beförderung verwehrt werden. Daher rät der ARBÖ dringend zur Verwendung eines gültigen Reisepasses.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein
Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt. Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich). Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird empfohlen (bei Ihrer Kfz Versicherung erhältlich). Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt). Die Einreise mit gefährlich eingestuftem Hunden ist entweder verboten oder nur unter strengen Auflagen gestattet. Mehr Infos unter www.douane.gouv.fr

Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 6. April, 1. Mai, 8. Mai, 14. Mai, 25. Mai, 14. Juli, 15. August, 1. November, 11. November, 25. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

E-Tankstellen auf www.chargemap.com

Super 95 (sans plomb 95), Super Plus 98 (sans plomb 98), Diesel (Gasöl/Gazole/Diesel)

Bleifrei wird mit „sans plomb“ gekennzeichnet.



An Sonntagen sind Tankstellen üblicherweise geschlossen, außer an Autostraßen.

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,5 Promille; 0,2 Promille bei unter 3 Jahren Führerscheinbesitz

Winterreifen: zwischen 1. November und 31. März des Folgejahres verpflichtend auf Korsika, in Bergregionen der Alpen, Pyrenäen sowie Vogesen im Jura und Zentralmassiv; bei winterlichen Straßenverhältnissen allerorts empfohlen; Winterreifenpflicht kann auf Bergstraßen kurzfristig angeordnet werden, Beschilderung beachten („pneus neige“). Die Reifen müssen eine Profiltiefe von mind. 3,5 mm aufweisen und auf allen Rädern montiert sein.

Schneeketten: können auf Bergstraßen kurzfristig angeordnet werden (Tempolimit 50 km/h), Beschilderung beachten

Spikes: von 1. November bis 31. März erlaubt (Tempolimit 90 km/h), tatsächlicher Zeitraum variiert witterungsabhängig; Spikes Aufkleber am Heck verpflichtend beim Fahren mit Spikes

Mitführflichten im Pkw

Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht); Alkotester (online oder vor Ort erhältlich) und Ersatzlampenset (außer für Xenon und LED Leuchten) empfohlen

Hinweise

Die in Österreich geltende § 57a Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 10 Jahren müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden. Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht am Tag Pflicht für Motorräder und Mopeds, bei schlechten Sichtverhältnissen für alle Fahrzeuge.

Der ARBÖ rät von der Verwendung roter Kennzeichen ab, weil diese in Frankreich oft nicht anerkannt werden.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2026/2027.

Tempolimits (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad, Pkw bis 3,5 t,	80–90*	110	130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t			

* Beschilderung beachten

Bei unter 3 Jahren Führerscheinbesitz sowie bei Niederschlag: 100 km/h auf Schnellstraßen, 110 km/h auf Autobahnen. Bei Einschränkung der Sichtweite auf 50 m oder weniger: 50 km/h auf allen Straßen.

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.europa.eu bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Frankreich 0033

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 200,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 400,-.

Vertretungsbehörden

Botschaft der Französischen Republik

1040 Wien, Technikerstraße 2

Telefon (0043/1) 502 750

E-Mail: secretariat.vienne-amba@diplomatie.gouv.fr

Botschaft der Republik Österreich

75007 Paris, 6, Rue Fabert

Telefon (0033/1) 406 330 63

E-Mail: paris-ob@bmeia.gv.at



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst
Stand: 03-2026

